

Hygiene- und Schutzkonzept für die

Gottesdienste in der Ev. Kirche Moers-Asberg

(Stand 20.08.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

Für die Gottesdienste in der Kirche in Moers-Asberg gelten die folgenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Diese Regeln berücksichtigen die CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gültig ab 20.08.2021 einschließlich der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW vom gleichen Tage und das Schutzkonzept der EKIR für die Gestaltung von Gottesdiensten auf der Grundlage des EKD-Eckpunktepapiers zur Corona-Schutzverordnung vom 19.08.2021.

Grundsätzlich gilt: Es dürfen keine Personen am Gottesdienst teilnehmen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie den Gottesdienst nicht besuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Folgende Regeln wurden aus den relevanten Abschnitten der CoronaSchVO und des EKIR Papieres abgeleitet:

- Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste in der Kirche wird begrenzt auf maximal 70 Personen / Haushalte, um der Abstandsempfehlung nachzukommen.
- Zur Steuerung des Zutritts für Gottesdienste mit erwartungsgemäß hoher Teilnehmerzahl gibt es ein Anmeldeverfahren, um Rückweisungen bei Überschreiten der maximal zulässigen Teilnehmerzahl zu vermeiden. Die Anmeldungen können über die Homepage oder über das Gemeindebüro erfolgen.
- Der Zugang zur Kirche wird 30 Minuten vor dem Gottesdienst geöffnet.
- Die vereinbarten Hygienemaßnahmen sind für alle Besucher deutlich sichtbar aufzuhängen.
- Am Ein- / Ausgang sind Möglichkeiten zur Desinfektion vorgesehen.
- Beim Ein- und Ausgang ist das Abstandhalten durch organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
- Am Eingang werden die Teilnehmer begrüßt und über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer wird erfasst, bei Erreichen der Maximalbesucherzahl werden weitere Besucher abgewiesen.
- Der Abstand zwischen den Besuchern des Gottesdienstes beträgt mindestens 1,5 m in jede Richtung, Besucher derselben Hausstandsgemeinschaft werden nicht getrennt.
- Der Gottesdienstraum ist nach den Gottesdiensten so gut wie möglich zu lüften, alle Kontaktflächen sind regelmäßig infektionsschutzgerecht zu reinigen.

Inzidenzabhängige Maßnahmen: (z.Z. über 35)

- Es dürfen nur Besucher mit 3G-Status an den Gottesdiensten teilnehmen.
- Der 3G-Status wird am Eingang überprüft.
- Abstand 1,5 m zwischen den Plätzen.
- Gemeindegesang ist mit Maske erlaubt. Diese Maskenpflicht entfällt, falls nur immunisierte Teilnehmer anwesend sind oder nach PCR Test.

Das Schutzkonzept wird dem Ordnungsamt und der Suptur zur Information zugeleitet.